

**Vergabe Planungsleistungen für die Sanierungsmaßnahme
„Überführungsbrücke Wilhelm-Nieswandt-Allee“
Stadt Essen**

Baubeschreibung ergänzend zum Leistungsverzeichnis



Die folgende Beschreibung soll in Ergänzung zum Leistungsverzeichnis eine Hilfestellung für die Angebotsabgabe darstellen.

Es wird eine Besichtigung der Örtlichkeit vor Angebotsabgabe empfohlen.

Inhaltsverzeichnis

1. Projektbeschreibung.....	4
1.1. Allgemeines zum Bauvorhaben	4
2. Lage und Zustandsbeschreibung	6
2.1. Angaben zur Bestandsbauwerk.....	6
2.2. Verkehrsanlage	7
2.2.1. Straßenraum	7
2.2.2. Öffentliche Personennahverkehr	10
2.2.3. Individualverkehr	10
2.2.4. Rad- und Wartungsverkehr.....	10
2.2.5. Ruhender Verkehr	10
2.2.6. Verkehrsanbindung für Rettungskräfte	10
2.2.7. Vorhandene öffentliche Verkehrswege	10
2.3. Ausgeführte Vorarbeiten	11
2.4. Planungsrecht	12
2.4.1. Eigentumsverhältnisse	12
2.5. Umwelt	12
2.5.1. Entsorgung/ Verwertung	13
2.5.2. Baumschutz.....	14
2.5.3. Altlasten	14
2.5.4. Kampfmittel	14
2.6. Anlagen im Baubereich	14
2.6.1. Ver- und Entsorgungsleitungen	14
3. Projektziel und Maßnahmenbeschreibung.....	15
3.1. Korrosions- und Oberflächenschutz	15

3.2.	Bauzeit und Planung des Verkehrskonzepts	15
3.2.1.	Randbedingungen und Planungsvorgaben	16
4.	Umfang der zu beauftragende Leistung	16
4.1.	Beauftragungsstufen	16
4.1.1.	Beauftragungsstufe 1 – Entwurfsplanung	17
4.1.2.	Beauftragungsstufe 2 – Ausführungsplanung	18
4.1.3.	Beauftragungsstufe 3 – Betreuung des Objektes	18
5.	Vom AG zur Verfügung gestellte Unterlagen	19
6.	Rahmenplanung	19
6.1.	Projektorganigramm	19
6.2.	Projektbeginn	19
6.2.1.	Zusammenwirken mit anderen Unternehmern	20
6.2.2.	Besprechungen	20
6.3.	Rahmenterminplanung	20
6.4.	Fertigstellung der Ausschreibungsunterlagen	21
6.5.	Beginn der Bauarbeiten	21
6.6.	Baugrundverhältnisse	21
6.7.	Prüfungen und Nachweise	21
6.8.	Sicherheits- und Gesundheitskoordinator	21

1. Projektbeschreibung

1.1. Allgemeines zum Bauvorhaben

Bei der Rad- und Gehwegüberführung über die Wilhelm-Nieswandt-Allee in Höhe Zeche Carl handelt es sich um eine ehemalige Eisenbahnbrücke (BW- Nr.: 3109) in Stadtteil Essen-Altenessen. Im Jahr 1990 erfolgte der Umbau zur Fuß- und Radwegbrücke. In diesem Zusammenhang wurden die Gleisanlagen zurückgebaut und die Lauffläche durch einen Belag aus Eichenholz ersetzt.

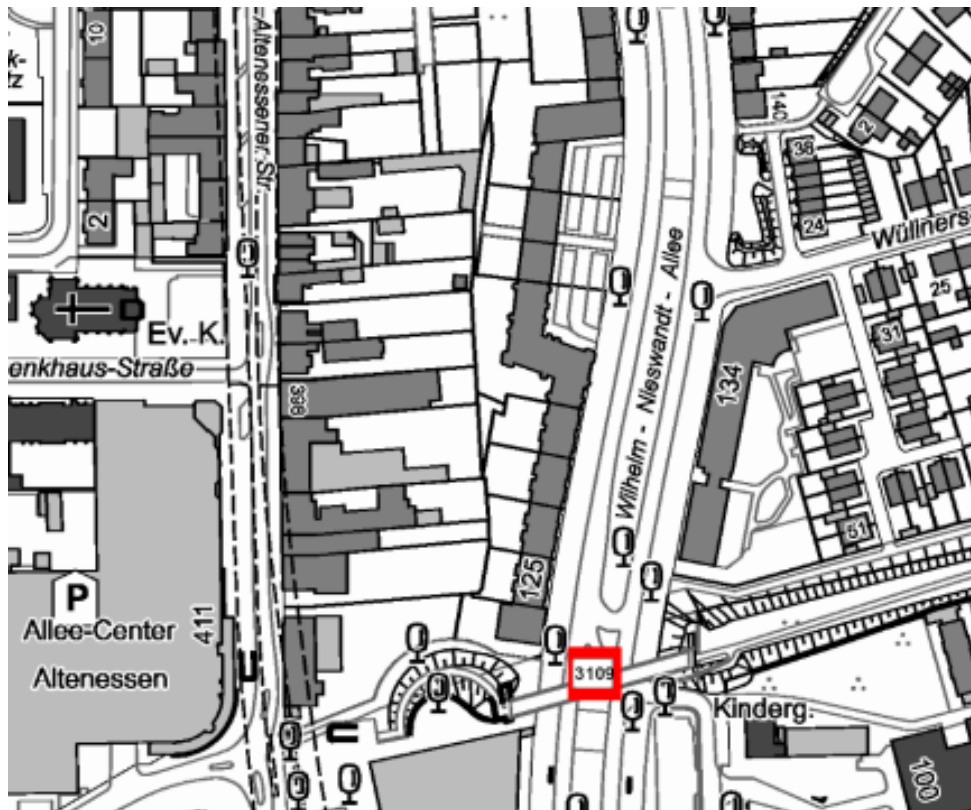


Abbildung 1: Lageplan Rad-/ Gehwegüberführung (BW 3109)

Für den Fuß- und Radverkehr übernimmt die Brücke eine wichtige Verbindungsfunktion, da die Wilhelm-Nieswandt-Allee eine verkehrlich bedeutsame Straße mit hohem Verkehrsaufkommen darstellt.

Im Rahmen einer im Jahr 2023 durchgeführten Hauptprüfung wurden erhebliche bauliche Mängel am Brückenbauwerk festgestellt, insbesondere im Bereich der Stahlkonstruktion sowie des Holzbelags. Aufgrund der festgestellten Schäden und der daraus resultierenden Beeinträchtigung der Tragfähigkeit wurde das Bauwerk aus Gründen der Verkehrssicherheit gesperrt.

Zur Vorbereitung der Maßnahme wurden die Holzbohlen inkl. Stahlgittergeländer bereits im Jahr 2025 zurückgebaut, um eine umfassende Schadensanalyse zu ermöglichen.

Die Stadt Essen beabsichtigt eine Generalsanierung der ehemaligen Eisenbahnbrücke. Hierbei soll die Fahrbahnkonstruktion für den Geh- und Radverkehr inkl. Geländer vollständig erneuert, sichtbare Schäden an der Stahlkonstruktion sowie an den Betonbauteilen (z.B.

Kammerwänden) der Bestandsbrücke behoben und ein neuer, umfassender Korrosionsschutz aufgebracht werden.

Für einen kontinuierlichen und strukturierten Projektablauf ist vorgesehen, die erforderlichen Untersuchungs-, Konzeptions- und Planungsleistungen zu vergeben und im Rahmen eines dreistufigen Beauftragungsverfahrens abzuarbeiten (siehe dazu Abschnitt 4.1 „Beauftragungsstufen“).

Im Rahmen dieser Ausschreibung wird ein Generalplaner bzw. eine Arbeitsgemeinschaft gesucht, der/ die dazu erforderlichen und im Folgenden näher ausgeführten Planungsleistungen erbringt.

Darüber hinaus übernimmt der Generalplaner die Gesamtkoordination der Maßnahme einschließlich der regelmäßigen Teilnahme an Abstimmungsterminen sowie die Projektterminplanung.

2. Lage und Zustandsbeschreibung

2.1. Angaben zur Bestandsbauwerk

Konstruktion	ehemalige Eisenbahnbrücke
Interne Bauwerksbezeichnung (BW-Nr.)	3109
Baujahr	1907/1925
Konstruktion seit 1989 / 1990	Fuß-/ Radwegbrücke
Bauwerksname	Überführungsbrücke Wilhelm-Nieswandt-Allee
Verkehrslast (als Geh- und Radwegbrücke)	5 KN
Bauart Überbau A + B	Fachwerkkonstruktion
Hauptbaustoff des Überbaus	Stahl
Konstruktionshöhe Überbau A (Seite Zeche Carl)	7,32 m
Konstruktionshöhe Überbau B (Seite Allee Center)	3,75 m
Gesamtgewicht des Überbaus A	103 t
Gesamtgewicht des Überbaus B	65 t
Lichte Höhe	4,95 m
Lichte Weite	28,50 m
Gesamtlänge	42,36 m + 1,18 m + 32,00 m = 75,54 m
Einzelstützweite/ Blocklängen	42,36 m + 32,00 m
Breite der Gesamtkonstruktion	5,00 m
Breite zwischen Geländer	3,00 m
Brückenfläche	230,40 m ²
Beschichtungsfläche Überbau A	ca. 1.330 m ²
Beschichtungsfläche Überbau B	ca. 850 m ²
Pfeiler	Ziegel
Verklankerung	VMZ, NF
Widerlager und Pfeiler	Rollenlager
Letzte Hauptprüfung	27.03.2024
Bauzustandsnote	3,7

2.2. Verkehrsanlage

2.2.1. Straßenraum

Die Wilhelm-Nieswandt-Allee ist als Gemeindestraße klassifiziert. Sie stellt eine wichtige Nord-Süd-Verbindung im Stadtteil Essen-Altenessen dar und verbindet die Landesstraße 64 (Altenessener Straße) mit der Bundesautobahn A42. Die Straße wird sowohl vom Kfz-, Rad- als auch vom Fußgängerverkehr genutzt. Darüber hinaus bestehen entlang der Strecke ÖPNV-Verbindungen der Ruhrbahn. Aufgrund der Wichtigkeit dieser Verkehrsachse ist die Planung mit möglichst geringen Eingriffen in den normalen Verkehr vorzunehmen.



Abbildung 2: Übersichtslageplan

Die Wilhelm-Nieswandt-Allee weist im Bestand je Fahrtrichtung einen zweistreifigen Querschnitt mit einer Fahrbahnbreite von ca. 6,60 m auf. Entlang der beiden Straßenseiten sind Geh- und Radwege sowie Parkbuchten vorhanden.



Fotos: Überbau B (Seite Allee-Center, TEDI)



Fotos: Überbau A (Seite Zeche Carl)

2.2.2. Öffentliche Personennahverkehr

Im direkten Plangebiet befindet sich auf der Wilhelm-Nieswandt-Allee je Fahrtrichtung die Haltestelle „Zeche Carl“, an der die zuvor genannte Buslinie NE 1 planmäßig hält.

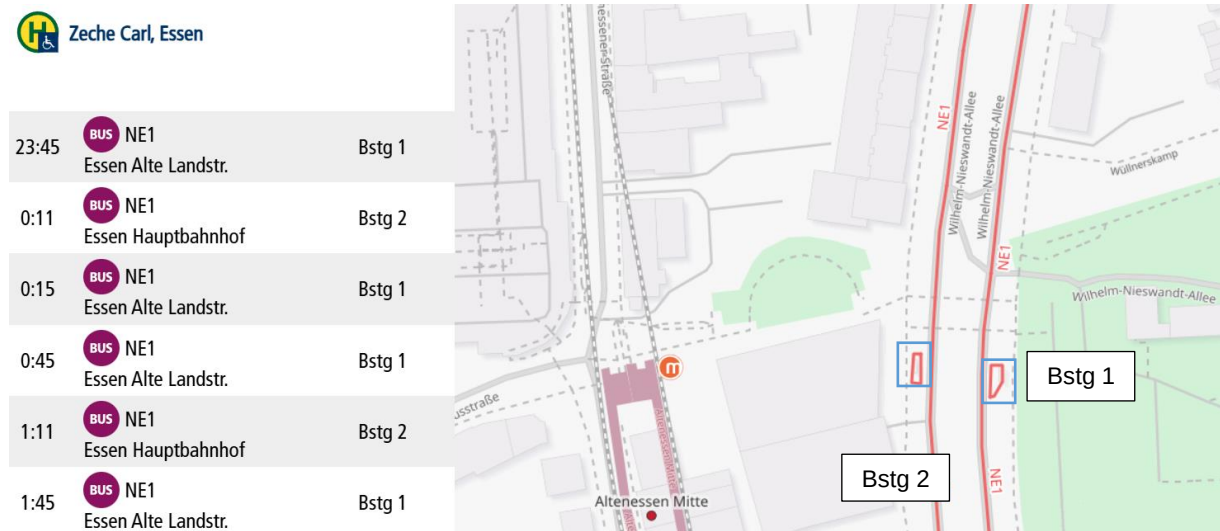


Abbildung 3: Fahrplan von Ruhrbahnlinie (Quelle: Ruhrbahnseite) inkl. Bushaltestellen (von AG gekennzeichnet)

2.2.3. Individualverkehr

Die Verkehrszahlen aus dem Jahr 2017 bis 2022 liegen vor und sind dem Vertrag als Anlage 11 beigefügt.

2.2.4. Rad- und Wartungsverkehr

Die Brücke über die Wilhelm-Nieswandt-Allee soll künftig Bestandteil des Radroutennetzes der Stadt Essen werden. Darüber hinaus soll die Brücke bei Bedarf für die Befahrung durch Wartungsfahrzeuge genutzt werden.

2.2.5. Ruhender Verkehr

Entlang der Wilhelm-Nieswandt-Allee stehen im Planungsbereich öffentliche Parkplätze für den Kfz-Verkehr zur Verfügung.

2.2.6. Verkehrsanbindung für Rettungskräfte

Die Wilhelm-Nieswandt-Allee stellt eine wichtige Verkehrsverbindung für Rettungskräfte dar. Eine Sperrung der Strecke ist daher aus Sicht der Rettungskräfte zu vermeiden.

2.2.7. Vorhandene öffentliche Verkehrswege

Das Brückenbauwerk ist sowohl von Norden als auch von Süden über den Wilhelm-Nieswandt-Allee als auch über weitere öffentliche Verkehrswege erreichbar. Eine Befahrung der Bestandsbrücke mit Fahrzeugen ist nicht zulässig.



Abbildung 4: Luftbild Wilhelm-Nieswandt-Allee

2.3. Ausgeführte Vorarbeiten

Die in Vorfeld der Baumaßnahme durch den AG ausgeführten Vorarbeiten beschränken sich auf folgende Leistungen:

- | | |
|------|--|
| 2015 | Abbau der alten Holzgeländer und Ersatz durch neue Stahlgittergeländer |
| 2023 | Sperrung der Brücke von beiden Seiten aufgrund erheblicher Schäden am Fußbelag |
| 2024 | Schadstoffuntersuchung durch die Fa. Borchert Ingenieure (siehe Anlage 8) |
| 2025 | Schadensbegutachtung durch die Fa. Löschmann + Partner hinsichtlich des Aussteifungsverbandes (siehe Anlage 9) |
| 2025 | Rückbau des Holzbelages inkl. Stahlgittergeländer |

2.4. Planungsrecht

2.4.1. Eigentumsverhältnisse

Neben der bestehenden öffentlichen Verkehrsfläche verfügt die Stadt Essen über weitere Grundstücksflächen innerhalb des Planungsgebietes. Die im östlich und westlich des Bauwerks gelegenen Grünflächen werden von dem Grün und Gruga Essen, FB 67 (dargestellt in grün) bewirtschaftet und die im östlich angrenzende Immobilienflächen von der Immobilienwirtschaft Essen, FB 60 (dargestellt in rosa).

Die weiteren angrenzenden Flächen befinden sich in Privatbesitz.

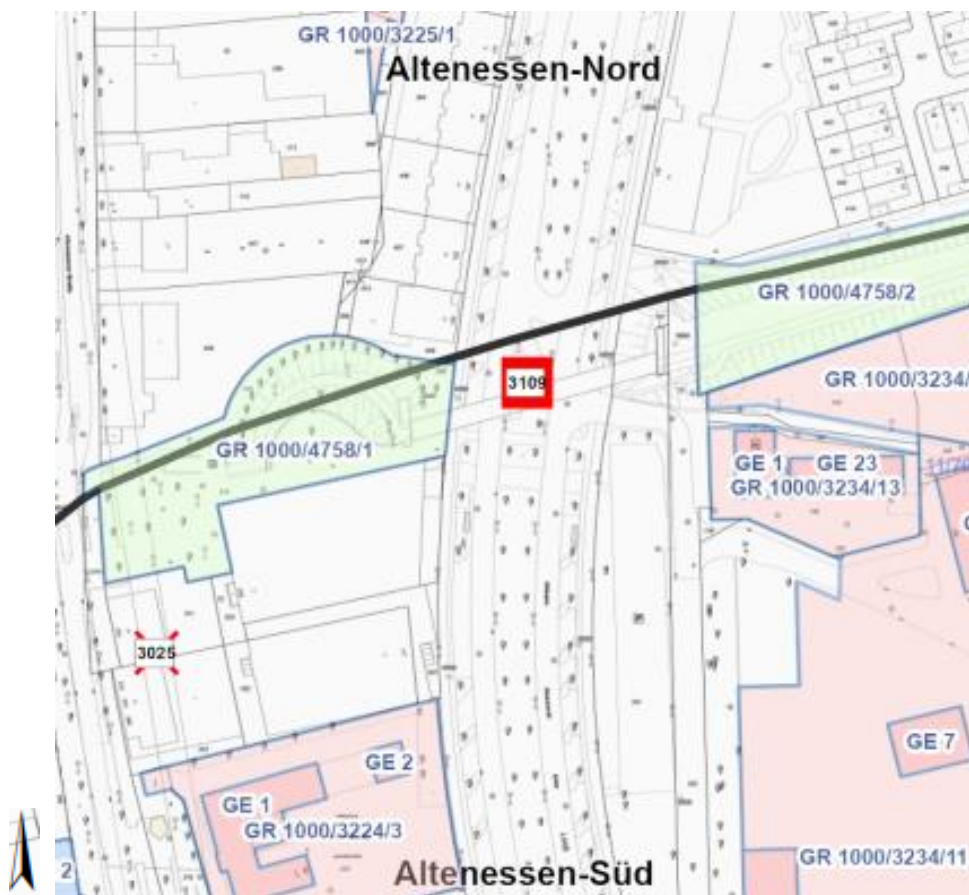


Abbildung 5: Auszug Flächenbilanz/ Bewirtschaftung

2.5. Umwelt

Die Überführungsbrücke Wilhelm-Nieswandt-Allee befindet sich innerhalb eines Siedlungsgebietes. Der Mittelpfeiler des Bauwerks liegt im Bereich einer geschützten Baumallee. Östlich des Bauwerks befindet sich die Zeche Carl und westlich das Einzelhandel TEDI.

2.5.1. Entsorgung/ Verwertung

Bereits im März 2024 wurde im Vorfeld der Maßnahme durch den Auftraggeber die Firma Borchert Ingenieure (siehe Anlage 8) mit der Durchführung einer orientierenden Schadstoffuntersuchung beauftragt. Ziel war die abfallrechtliche Einstufung der rückzubauenden Bauteile sowie der auszubauenden Baustoffe im Hinblick auf deren Verwertung bzw. Entsorgung.

Im Zuge der Rückbauarbeiten im vergangenen Jahr wurden die beprobten Holzbalken (Probe P1-P3) bereits entfernt.

Gemäß der Materialuntersuchung des Lack- bzw. Farbanstrichs (Probe P4) wurde ein erhöhter Zinkgehalt festgestellt.

In der folgenden Tabelle sind die Untersuchungsergebnisse dargestellt:

Probe	Material	Analytik	Befund	Bewertung
P 1	Holz, Querbalken 1	Altholzverordnung PAK	Keine Auffälligkeiten	A II
P 2	Holz	Altholzverordnung PAK	Keine Auffälligkeiten	
P 3	Holz, Querbalken 2	Altholzverordnung PAK	Arsen: 4,8 mg/kg PAK: 1,106 mg/kg	Grenzwert AHV überschritten
P 4	Lack, Farbanstrich	Asbest PCB Schwermetalle	Negativ <0,01 mg/kg Zink 24080 mg/kg	Hoher Zinkanteil

Tabelle 1: Ergebnisse der Laboruntersuchungen an Materialproben

Den untersuchten Materialien können gemäß der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) folgende Abfallschlüsselnummern zugeordnet werden:

Probe.	Material	ASN	Bezeichnung	Nachweispflicht ¹
P 1 und 2	All-Holz	170201	Holz	nein
P 3	AIV-Altholz	170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	ja
P 4	Stahlgerüst, Geländer	170407	gemischte Metalle	nein

Tabelle 2: zugeordneten Abfallnummern

Weitere erforderliche Beprobungen sowie ergänzende Laboranalysen (z.B. Beton, Widerlager) sind in die entsprechenden Positionen einzukalkulieren.

2.5.2. Baumschutz

Unterhalb des Bestandsbauwerks befinden sich Bäume sowie die geschützte Allee im Bereich der Mittelinsel.

Bei der Herstellung von Zugängen und Zufahrten sind Eingriffe in den Wurzel- und Kronenbereich der geschützten Bäume, insbesondere der Baumallee grundsätzlich zu vermeiden.

Die erforderlichen Schutz- und Sicherungsmaßnahmen sind frühzeitig mit Grün und Gruga sowie der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Die Maßnahme ist sowohl im Planungsprozess als auch während der Bauausführung durch einen qualifizierten Baumsachverständigen zu begleiten.

2.5.3. Altlasten

Seitens AG ist bei der unteren Bodenschutzbehörde eine Altlastenankunft angefragt worden und dem Vertrag als Anlage 13 beigelegt (Stand 19.03.2026).

2.5.4. Kampfmittel

Auf Grundlage von Luftbilddauswertungen bestehen derzeit Hinweise auf eine mögliche Kampfmittelbelastung östlich des Bauwerks vor.

Die Luftbilddauswertung ist dem Vertrag als Anlage 14 beigelegt und ist zu berücksichtigen.

2.6. Anlagen im Baubereich

2.6.1. Ver- und Entsorgungsleitungen

Seitens AG wurde eine Leitungsabfrage veranlasst.

Im Umfeld zur Maßnahme befinden sich diverse Ver- bzw. Entsorgungsleitungen. Im direkten Baufeld sind derzeit Versorgungsleitungen der Telekom Deutschland GmbH, Straßenbeleuchtung, RAG Fernmeldeleitung und Stadtwerke bekannt. Dies ist aus der Anlage 6 zu entnehmen.

Grundsätzlich ist nicht vorgesehen, Versorgungsleitungen über das Bauwerk zu führen. Es ist jedoch noch zu klären, ob ein oder mehrere Leerrohre vorgehalten werden sollen.

Im Rahmen der Planung sind durch den AN eigene Leitungsabfragen durchzuführen.

3. Projektziel und Maßnahmenbeschreibung

Die Überführungsbrücke über Wilhelm-Nieswandt-Allee ist dringend sanierungsbedürftig. Die Zustandsnote der letzten Hauptprüfung beträgt 3,7.

An der Stahlkonstruktion (Überbau) sind bereits an zahlreichen Stellen Korrosionsschäden erkennbar. Zudem sind mehrere Nieten durchgerostet oder fehlen vollständig. Die festgestellten Schäden sollen im Rahmen der Sanierung instandgesetzt werden.

Im Bereich des Unterbaus sind örtlich Betoninstandsetzungsmaßnahmen erforderlich. Darüber hinaus besteht im Bereich des Mauerwerks partieller Instandsetzungsbedarf an den Fugen.

Auf Grundlage der Ergebnisse der durchzuführenden Schadensanalyse, der statischen Berechnung des Gesamtbauwerks (gemäß HOAI) sowie der Erstellung und Prüfung der erforderlichen Standsicherheitsnachweise ist ein geeignetes Sanierungskonzept zu erarbeiten. Darüber hinaus ist eine Neuplanung der Verkehrsfläche (Fußbelag) inklusive Geländer vorzunehmen. Ziel ist eine nachhaltige Verbesserung der Dauerhaftigkeit und Tragfähigkeit der bestehenden Fuß- und Radwegbrücke.

3.1. Korrosions- und Oberflächenschutz

Das Bestandsbauwerk ist entsprechend der einschlägigen Regelwerke und Systemhandbücher mit einem geeigneten Korrosions- und Oberflächenschutzsystem zu planen und zu beschichten.

3.2. Bauzeit und Planung des Verkehrskonzepts

Für die Ausführung der Sanierungsmaßnahme ist ein geeignetes Verkehrskonzept zu planen.

Die Bauzeit sowie die verkehrlichen Einschränkungen sind auf das zwingend erforderliche Mindestmaß zu begrenzen.

Dies betrifft insbesondere mögliche Sperrzeiten der Wilhelm-Nieswandt-Allee, da es sich um eine bedeutende Hauptverkehrsstraße im Stadtteil Essen-Altenessen handelt, die unter anderem von Rettungskräften genutzt wird.

Für den Fuß- und Radverkehr bestehen in unmittelbarer Nähe geeignete Umleitungsstrecken.

Das Verkehrskonzept kann sich grundsätzlich an Anlage 12 „Verkehrspläne zu Rückbauarbeiten“ orientieren. Der Rückbau des Holzbelages inkl. des Stahlgittergeländers erfolgte seinerzeit in mehreren Bauabschnitten. Diese Verkehrsführung ist durch den Bieter entsprechend fortzuschreiben und an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens im Bereich der Wilhelm-Nieswandt-Allee ist eine Vollsperrung der Fahrbahnen unzulässig. Je Fahrtrichtung ist zwingend ein Fahrstreifen aufrechtzuerhalten.

Nach den bisherigen Abstimmungen mit der Ruhrbahn ist die Aufrechterhaltung des Busverkehrs zwingend sicherzustellen.

Die Verkehrsflächen sind soweit technisch möglich weiterhin für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer nutzbar zu halten.

Da eine unmittelbare Umfahrungsmöglichkeit im Bereich der Zeche Carl (östlich der Bestandsbrücke) nicht besteht, ist die Zufahrt bzw. Weiterfahrt jederzeit sicherzustellen.

Der öffentliche Verkehr darf (mit Ausnahme der genehmigten Verkehrseinschränkungen) durch den Baustellenbetrieb und -verkehr nicht beeinträchtigt werden.

3.2.1. Randbedingungen und Planungsvorgaben

Die genannten Randbedingungen und Planungsvorgaben stellen keine abschließende Aufzählung dar.

Insbesondere im Rahmen der durch den Planer durchzuführenden Grundlagenermittlung sowie der Variantenuntersuchung können sich weitere maßgebende Kriterien ergeben, die im weiteren Planungsprozess zu berücksichtigen sind.

4. Umfang der zu beauftragende Leistung

Gegenstand des Vergabeverfahrens sind Planungsleistungen, die u.a. den unten aufgeführten Bereichen der HOAI zugeordnet werden, wobei das Leistungsverzeichnis eine weitere Detaillierung der zu erbringenden Leistungen enthält.

Die Auftraggeberin weist insbesondere ausdrücklich darauf hin, dass auch umfangreiche besondere Leistungen nach Maßgabe des Leistungsverzeichnisses Bestandteil der Planungsleistungen sind.

Die Vorbereitung von los- bzw. abschnittswisen Ausschreibungsunterlagen kann ggf. erforderlich sein und ist somit Teil des Leistungsumfangs. Eine gesonderte Vergütung findet in diesen Fällen nicht statt.

Die Beauftragung der einzelnen Leistungen und Leistungsphasen erfolgt stufenweise und steht daher unter dem Vorbehalt entsprechender Zustimmungen. Die Stufenbeauftragungen der einzelnen Leistungsbilder müssen nicht parallel, sondern können auch zeitversetzt erfolgen.

Die Unterlagen sind unabhängig vom Bearbeitungsstand stets so zu gestalten, dass diese für Planfeststellungsverfahren, politische Beschlüsse und Förderanträge oder sonstige offizielle Zwecke verwendet werden können.

4.1. Beauftragungsstufen

Im Folgenden sind die jeweiligen Leistungsbilder, unterteilt nach den beabsichtigten Beauftragungsstufen aufgeführt. Gegebenenfalls werden je nach den projektspezifischen Erfordernissen auch nur Anteile einer Stufe beauftragt. Für Details ist das Leistungsverzeichnis heranzuziehen.

1. Objektplanung Ingenieurbauwerke gem. Teil 3, Abschnitt 3, § 43 ff. HOAI i.V.m.
Anlage 12 HOAI
- ⇒ Lph 1 - 9 inkl. örtl. Bauüberwachung sowie besondere Leistungen

2. Fachplanung Tragwerksplanung gem. Teil 4, Abschnitt 1, § 51 ff. HOAI i.V.m.
Anlage 14 HOAI
⇒ Lph 2 - 6 sowie besondere Leistungen

Als zusätzliche Leistungen sind die Einbindung eines Baumgutachters, die Qualitäts- und Fertigungsüberwachung, Prüfstatiker, SiGeKo sowie die Bauleitung und Bauüberwachung anzubieten. Zudem ist die Verkehrsführung / Verkehrsplanung für den Ausführungszeitraum mit zu planen.

4.1.1. Beauftragungsstufe 1 – Entwurfsplanung

In der ersten Stufe des Auftrages ist eine detaillierte Bauwerksdiagnostik (Objektbezogene Schadensanalyse inkl. Schweißprüfung) vorgesehen, bei den sämtlichen Schäden und Mängel insbesondere korrosionsbedingte Querschnittsschwächungen der tragenden Bauteile systematisch erfasst, dokumentiert und bewertet werden.

Auf Grundlage dieser Ergebnisse ist eine Variantenuntersuchung (min. drei Varianten) für eine objektspezifische Instandsetzungskonzeptes auszuarbeiten. Parallel hierzu soll die Neuplanung der Verkehrsfläche inkl. Geländer sowie der zugehörigen Tragkonstruktion erarbeitet werden.

Darauf aufbauend erfolgen die statische Berechnung und zeichnerische Darstellung für Bauzustände des Gesamtbauwerks (auf Grundlage der bestehenden statischen Berechnungen) sowie die Erstellung und Prüfung der erforderlichen Standsicherheitsnachweise.

Dabei sind alle betroffenen Belange abzuwägen. Im Vordergrund stehen hierbei die Aspekte Umwelt, verkehrliche Funktion und Wirtschaftlichkeit. Die Vorzugsvariante kann ggf. auch eine Kombination aus den unterschiedlichen Variantenvorschlägen sein. Anhand dieser Entscheidung werden der weitere Leistungsumfang sowie ggf. die zu berücksichtigenden anrechenbaren Kosten bestimmt. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die anrechenbaren Kosten im Vergleich zu den Angaben im Leistungsverzeichnis, je nach ausgewählter Variante, auch reduziert werden können. Es erfolgt eine Honoraranpassung entsprechend der vertraglichen Regelungen.

Die abschließende Honoraranpassung erfolgt nach Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung). Darüber hinaus sind durch den Auftragnehmer ggf. alle erforderlichen Genehmigungsverfahren zur Realisierung der Maßnahme vorzubereiten und zu begleiten. Dazu gehört, dass z.B. sämtliche in der PlafeR 19 (Richtlinien für die Planfeststellung nach dem Bundesfernstraßengesetz – Planfeststellungsrichtlinien 2019) benannten Unterlagen zu erstellen und einzureichende Formulare und Anträge unterschriftsbereit für die Auftraggeberin vorzubereiten. Der Auftragnehmer begleitet Beteiligungsverfahren und präsentiert seine Planungsergebnisse gegenüber Dritten z.B. Bürgern.

In dieser Beauftragungsstufe sind zudem die folgenden besonderen bzw. zusätzlichen Leistungen zu erbringen:

- Leitungsbestandspläne und optionale Koordinierung der Leitungsträger
- Vorgezogene Berechnungen wesentlich tragende Teile
- Vorgezogene Stahl- oder Holzmengenermittlung
- Statische Berechnung und zeichnerische Darstellung
- Zeichnungen mit statischen Positionen
- Erfassen von Bauzuständen bei Ingenieurbauten
- Verkehrssicherungskonzept
- SiGe-Plan für die Planungsphase

4.1.2. Beauftragungsstufe 2 – Ausführungsplanung

In dieser Beauftragungsstufe ist die Ausführungsplanung einschließlich der Vorbereitung der Vergabeunterlagen durchzuführen. Darüber hinaus übernimmt der Generalplaner die Gesamtkoordination der Maßnahme einschließlich der regelmäßigen Teilnahme an Abstimmungsterminen sowie die Projektterminplanung.

Der Leistungsumfang umfasst zudem die folgenden besonderen bzw. zusätzlichen Leistungen:

- Objektübergreifende, integrierte Bauablaufplanung
- Aufstellen von Ablauf- und Netzplänen
- Konstruktion und Nachweise der Anschlüsse
- Werkstattzeichnungen im Stahl- und Holzbau
- Beitrag zur Leistungsbeschreibung
- Beitrag zum Aufstellen von vergleichenden Kostenübersichten
- Beitrag zum Aufstellen des Leistungsverzeichnisses

4.1.3. Beauftragungsstufe 3 – Betreuung des Objektes

In der Beauftragungsstufe 3 sind sämtliche Leistungen zur Überwachung und Begleitung der Bauausführung enthalten.

Die Leistungen Bauleitung und Objektbetreuung orientieren sich dabei an den Grundleistungen der Leistungsphase 8 und 9 gem. § 43 HOAI 2021 i.V.m. Anlage 12 HOAI 2021.

Da die Leistung der örtlichen Bauüberwachung in der aktuellen HOAI Fassung keine Berücksichtigung findet, orientieren sich die zu erbringenden Leistungen an den Regelleistungen gem. Ziffer 3.1 AHO Heft 2 "Örtliche Bauüberwachung bei Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen" von 2014.

Bestandteil der Beauftragungsstufe 3 sind zudem die folgenden besonderen Leistungen:

- Kostenkontrolle
- Prüfen von Nachträgen
- Erstellen eines Bauwerksbuch
- Erstellen von Bestandsplänen
- Überwachen der Mängelbeseitigung
- Mitwirken bei der Prüfung und Wertung der Angebote
- Mitwirken bei der Prüfung und Wertung von Nebenangebote
- Mitwirken beim Kostenanschlag nach DIN 276
- Ingenieurtechnische Kontrolle
- Mitwirken bei der Überwachung der Ausführung
- SiGe-Plan für die Ausführungsphase

Die Vergabe der Bauleistung wird seitens der Stadt Essen ausgeführt.

5. Vom AG zur Verfügung gestellte Unterlagen

- Lageplan
- Übersichtsplan
- Ansicht und Grundriss der Brücke
- Bauwerksbuch
- Leitungsplan (Stand 10.07.2024)
- Prüfbericht (Stand 27.03.2024)
- Schadstoffuntersuchung (Stand 18.03.2024)
- Schadensbegutachtung (Stand 24.02.2025)
- Auszug Flächenbilanz
- Verkehrsbelastungszahlen unterhalb der Brücke
- Verkehrspläne gemäß verkehrsrechtlicher Anordnung (während der Rückbauarbeiten)
- Fotos

Des Weiteren wird den Generalplaner nach Anfrage weitere Bestandsunterlagen inkl. statische Berechnung (drei vorhandene Bestandsordner) zur Verfügung gestellt.

6. Rahmenplanung

6.1. Projektorganigramm

Mit Angebotsabgabe hat der Auftragnehmer (AN) ein Projektorganigramm vorzulegen, aus dem die Struktur der Projektbearbeitung eindeutig hervorgeht.

Für jedes Gewerk sind jeweils eine Projektleitung sowie eine stellvertretende Projektleitung zu benennen. Übergeordnet ist die Maßnahme durch eine Gesamtprojektleitung sowie eine stellvertretende Gesamtprojektleitung zu koordinieren und zu steuern.

Es ist sicherzustellen, dass sowohl auf Ebene der Gesamtkoordination als auch innerhalb der einzelnen Gewerke jederzeit ein verantwortlicher Ansprechpartner zur Verfügung steht und eine kontinuierliche Bearbeitung gewährleistet ist. Vertretungsregelungen (z. B. bei Urlaub oder Krankheit) sind verbindlich festzulegen, sodass kein Bearbeitungsausfall entsteht.

6.2. Projektbeginn

Mit den Planungsleistungen ist unverzüglich nach Auftragserteilung zu beginnen.

Im Rahmen der Grundlagenermittlung (LPH 1) ist ein Auftaktgespräch mit allen wesentlichen Beteiligten durchzuführen. In diesem Termin sind die maßgeblichen Rahmenbedingungen abzustimmen und das weitere Vorgehen festzulegen.

Hier sind unter anderem folgende Behörden zu beteiligen:

- sämtliche Fachämter der Stadt Essen (z.B. FB 59, FB 67, FB 66 und SBE)
- Verkehrsbehörde der Stadt Essen
(insb. im Hinblick auf Straßensperrung und Umleitungsverkehr)
- sonstige Behörden (z.B. Bezirksregierung)
- Leitungsbetreiber
- Anlieger und Grundstückseigentümer
- Verbände (z.B. Umweltschutz, Fuß- und Radverkehr)
- Ruhrbahn GmbH als Interessenvertreterin der hier verkehrenden Rheinbahn AG

- Feuerwehr Essen
- Polizei Essen
- Rettungsdienst der Stadt Essen

Nach Auftragserteilung und Durchführung des Auftaktgesprächs hat der AN einen Projektterminplan zu erstellen, der sämtliche Gewerke umfasst. Neben Planungs- und Bauzeiten sind auch Prüffristen, Genehmigungsverfahren sowie besondere Meilensteine (z. B. Baubeschluss) darzustellen.

Aufgrund der bestehenden Rahmenbedingungen ist der Maßnahme eine hohe Priorität mit vordringlicher Umsetzung beizumessen. Demnach soll die Sanierung so schnell wie möglich erfolgen. Kritische Wege sind im Terminplan kenntlich zu machen und zeitliche Risiken transparent darzustellen.

Werden im Laufe der Bearbeitung Abweichungen zum Projektzeitenplan festgestellt, sind diese dem AG unverzüglich mitzuteilen.

Der Terminplan ist fortzuschreiben und es ist darzulegen, ob und durch welche Maßnahmen ein möglichst früher Baubeginn weiterhin gewährleistet werden kann.

6.2.1. Zusammenwirken mit anderen Unternehmen

Während des Planungsprozesses ist das Zusammenwirken mit anderen Unternehmen zwingend erforderlich. Dazu gehört die beauftragten Fachunternehmen.

6.2.2. Besprechungen

Um die Leistungen ordnungsgemäß ausführen zu können, sind die Aktivitäten aller Beteiligten aufeinander abzustimmen. Hierzu werden nach Absprache in regelmäßigen Abständen Abstimmungs- und Koordinierungsgespräche durchgeführt. Der verantwortliche Projektleiter bzw. Bauleiter des AN hat an diesen Gesprächen teilzunehmen. In begründeten Ausnahmefällen ist eine qualifizierte Vertretung zulässig.

Über jede Besprechung ist ein Ergebnisprotokoll zu erstellen, aus dem die besprochenen Inhalte, Zuständigkeiten sowie vereinbarte Handlungsschritte eindeutig hervorgehen. Die offenen Punkte sind fortlaufend zu aktualisieren.

Die Protokollführung erfolgt durch den AN unentgeltlich. Die Protokolle sind spätestens fünf Arbeitstage nach dem jeweiligen Termin bzw. mindestens zwei Arbeitstage vor dem folgenden Termin an die Teilnehmenden zu versenden. Etwaige Kosten sind in die entsprechenden Positionen einzukalkulieren.

6.3. Rahmenterminplanung

Spätestens 2 Wochen nach Auftragserteilung ist vom Auftragnehmer in Abstimmung mit der Projektleitung des Amtes für Straßen und Verkehr (ASV) ein Rahmenterminplan zu erstellen.

Dieser hat die wesentlichen Meilensteine für Planung, Vergabe und bauliche Umsetzung der Maßnahme zu enthalten und ist kontinuierlich fortzuschreiben.

6.4. Fertigstellung der Ausschreibungsunterlagen

Die vollständig abgestimmten und prüffähigen Ausschreibungsunterlagen sind spätestens **8 Monate** nach Auftragserteilung dem Amt für Straßen und Verkehr vorzulegen.

6.5. Beginn der Bauarbeiten

Nach Übergabe der Ausschreibungsunterlagen werden diese durch das Amt für Straßen und Verkehr ausgeschrieben. Dies kann bis zu 4 Monate in Anspruch nehmen. Die Beauftragung einer Firma und ein entsprechenden Ausführungsbeginn kann somit ca. 4-5 Monate nach Übergabe der Ausschreibungsunterlagen erwartet werden.

6.6. Baugrundverhältnisse

- Liegt nicht vor.

6.7. Prüfungen und Nachweise

Sämtliche Aufwendungen für erforderliche Prüfungen sowie für die Erstellung der zugehörigen Nachweise und Dokumentationen sind in die jeweiligen Leistungspositionen einzukalkulieren.

6.8. Sicherheits- und Gesundheitskoordinator

Die Leistungen zur Sicherheits- und Gesundheitskoordination sind aus Finanzierungsgründen unterteilt in Planungs- und Ausführungs-/ Bauphase. Die Leistungen sind für das Gesamtprojekt zu erbringen.